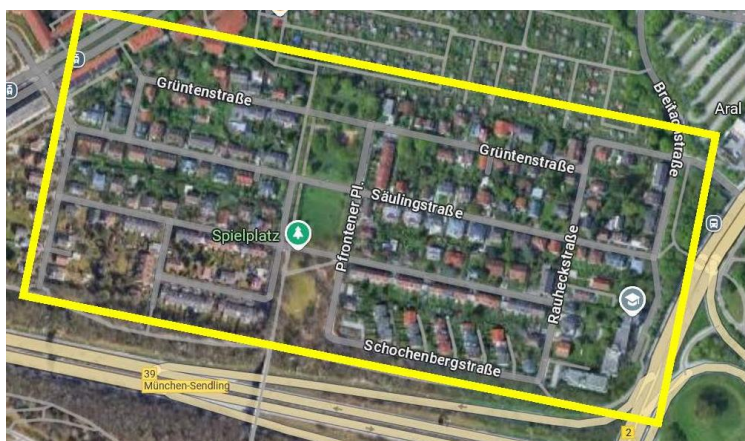


14.01.2025

Betr.: E-Tretroller im Viertel um den Pfrontener Platz

Antrag:

Der BA 7 beantragt, das Viertel um den Pfrontener Platz (siehe Skizze) als Sperrbereich für E-Tretroller aller Betreiber zu erklären, bis eine Lösung umgesetzt wurde, wie die Roller nicht mehr behindern auf den nur 1m breiten Gehwegen abgestellt werden können (z.B. durch Abstellplätze, überwacht durch Geofencing).



Begründung:

- 1) Die Gehwege im genannten Viertel haben fast alle eine Breite von nur 1,00 m. Trotzdem werden nahezu täglich E-Tretroller auf diesen Gehwegen abgestellt, so dass die Gehwege nicht passierbar sind -schon gar nicht für Menschen mit Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl.
Anwohner haben bereits unzählige dieser verkehrsgefährdend abgestellten E-Tretroller an das MOR gemeldet. Sie werden dann auch oft relativ zeitnah entfernt.
Aber es kann ja kein Regelprozess sein, dass Passanten und Betroffene mit ziemlich hohem technischen Aufwand jeden einzelnen dieser Regelverstöße melden müssen, damit die Gehwege wieder passierbar werden.
- 2) Aufgrund der hohen Zahl der Beschwerden haben die Betreiber Tier (jetzt: Dott) und Bolt dieses Gebiet bereits vor einiger Zeit als Sperrzone deklariert. Für Fahrzeuge der Betreiber Lime und Volt gilt das nicht.
- 3) Das Mobilitätsreferat weist immer wieder darauf hin, dass sie die Betreiber der E-Tretroller (als eine Maßnahme gegen das falsche Abstellen der Roller) dazu verpflichtet haben, dass der Mietvorgang nur beendet werden kann, wenn die Nutzer ein Foto des abgestellten Fahrzeugs erstellen und über die App senden.
Aber diese Maßnahme scheint vollkommen nutzlos zu sein, da die Nutzer offensichtlich auch dann nicht sanktioniert werden, wenn sie immer und immer wieder die E-Tretroller an

den gleichen Wohnadressen absolut verkehrsgefährdend abstellen

- 4) Der BA 7 hatte in 2024-01 den Antrag 20-26 / B 06350 gestellt, in dem hier beschriebenen Umfeld besondere Flächen zum Abstellen der E-Tretroller einzuführen und diese per Geofencing zu überwachen. Dieser Antrag wurde seitens des Mobilitätsreferats abgelehnt, weil man erst noch langwierige Untersuchungen durchführen möchte, wo und wie und in welcher Reihenfolge solche Bereiche einzuführen sind.

Leider besitzt die Stadtverwaltung offenbar nicht die Flexibilität, zu erkennen, dass die Einführung des Geofencing für Gebiete mit einem Gartenstadtcharakter eine absolute und unmittelbare Notwendigkeit wäre, wenn man dort die Nutzung der E-Tretroller weiter anbieten möchte.

Aus allen diesen Gründen verbleibt es als einzige Lösung, das genannte Gebiet als Sperrbereich für E-Tretroller **aller** Betreiber zu erklären.

Im Anhang vier Beispiele von verkehrsgefährdend abgestellten E-Tretrollern, alle am gleichen Tag in einem Umkreis von 100 Metern.

gez. Jan Stojanovic / Günter Keller
für die SPD-Fraktion im BA 7



Säulingstr. 23



Grüntenstr. 14



Grüntenstr. 18 / 1



Grüntenstr. 18 / 2